

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

Polizeiliche Personendatenbank im Bereich Fußballfanszene in Thüringen?

In den letzten Monaten wurde durch Medienberichterstattungen, Presseverlautbarungen von Fanprojekten sowie diverse parlamentarische Anfragen bekannt, dass in verschiedenen Bundesländern durch sogenannte "szenekundige Beamte" der jeweiligen Landespolizeien unabhängig von der bekannten bundesweiten Datei "Gewalttäter Sport" weitere Datenbanken mit personenbezogenen Daten von Angehörigen, insbesondere der Fußballfanszene, geführt werden.*

Ich frage die Landesregierung:

1. Führt die Thüringer Landespolizei unabhängig zur Verbunddatei "Gewalttäter Sport" eine oder mehrere weitere Personendatenbanken im Zusammenhang mit Sportfanszenen und wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Art, Errichtungsjahr, rechtlichen Ermächtigungsgrundlagen und führender Behörde?
2. Wenn nein, aus welchen sowohl rechtlichen als auch sachlichen Gründen wurde gegebenenfalls auf die Errichtung einer oder mehrerer Personendatenbanken der vorbeschriebenen Art in Thüringen verzichtet?
3. In welcher Form hat die Thüringer Landespolizei Zugriff auf die vorbeschriebenen in anderen Bundesländern geführten Personendatenbanken?
4. In welchen und wie vielen Fällen hat die Thüringer Polizei von dieser Zugriffsmöglichkeit Gebrauch gemacht bzw. hat Auskunftersuchen an die diese Personendatenbanken führenden Bundesländer in der Vergangenheit gerichtet?

Dittes

Endnote:

* siehe u.a. <http://grundrechte-kampagne.de/aktuelles/anfrage-fuehren-auch-hamburg-szenekundige-beamte-der-fuessballfanszene-eine-personendatenba-0>